

JRA-Sitzung vom 05.06.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 16.06.2018)

Sperre für 6 Pflichtspiele

Amadu Balde, Vorw. Wacker 033001 126 (AOL)

Sperre für 5 Pflichtspiele

Abdul Karim Jabou, Farmsen 034032 015 (CBZL 15)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Marvin Knuth, Rahlstedt 033008 047 (COL U15)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 15.12.2018**

Said Elias Scharifi, Horner TV 034234 004 (BKK 34)

Bilal Kondo, Vorw. Wacker 033001 126 (AOL)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 034021 017 (BBZL 16) vom 02.06.2018

Duwo 08 1.B – Altenwerder 1.B

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Mut, Artur der 1.B-Junioren von FTSV Altenwerder von 1918 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines FTSV Altenwerder von 1918 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Altenwerder von 1918 e.V..

Das o.g. Spiel wurde durch Altenwerder 1.B beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.06.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 11:0 Toren und 3 Punkten für Duwo 08 gewertet wird. Der Verein Altenwerder wird mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,- belegt. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Altenwerder von 1918 e.V..

Betr.: 033001 126 (AOL) vom 02.06.2018

Nienstedten 1.A – Vorw. Wacker 1.A

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Binas, Dimitrios der 1.A-Junioren von SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines SC Vorwärts-Wacker 04 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Betr.: Protest Bergstedt

034112 017 (ABZL 12) vom 02.06.2018

Rahlstedt 3.A – Bergstedt 1.A

1.) Dem Protest wird stattgegeben.

2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Bergstedt umgewertet.

3.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Rahlstedter SC von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

4.) Die Protestgebühr wird erstattet.

5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

Begründung:

Der Spieler Patrick Lasse Dinter wurde bereits im Spiel der 2.A-Junioren am selben Tag eingesetzt und war gem. § 29 Abs. 1 JO nicht mehr spielberechtigt für die 3.A-Junioren.

Jugend-Rechtsausschuss

Kathrin Behn

-Vorsitzende-